

WAHLPROTOKOLL

gemäß § 17 der Geschäftsordnung des KJR Roth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

Anlage zum Protokoll der SJR/KJR-Vollversammlung

am: 25.11.2024

in: Landratsamt Roth, Weinbergweg 1

1. Wahlausschuss

Die SJR/KJR-Vollversammlung beruft einen Wahlausschuss von **drei** Personen:

Berhard Abt

Christina Höusch

Dorothea Schmitt

Leitung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter:in:

Berhard Abt

2. Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der SJR/KJR-Vollversammlung gem. § 30 Abs. 2 a) – d) der BJR-Satzung

Der/die Leiter:in des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der SJR/KJR-Vollversammlung fest.

Diese beträgt:

38

Wichtig

Beim gesamten Wahlvorgang ist auf die entsprechende Bestimmung bezüglich der **Anzahl von Männern und Frauen im Vorstand** lt. § 19 der Geschäftsordnung zu achten.

Nicht stimmberechtigte Personen, die von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden und Mitglied in diesem Jugendverband oder dieser Jugendgruppe sind (§ 34 Abs. 4 S. 2 BJR-Satzung), zählen als Vertreter:innen der Mitgliedsorganisation (§ 34 Abs. 4 S. 3 BJR-Satzung) – im Gegensatz zu den höchstens zwei verbandslosen Personen ohne diesen Bezug (§ 34 Abs. 4 S. 4 Satzung).

3. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

5.1. Erläuterungen zum Wahlverfahren

Der/die Wahlleiter:in informiert über § 19 der Geschäftsordnung:

Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder _____,

mindestens ____ Frauen und mindestens ____ Männer

5.2. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

5.3. Bereit zu kandidieren?

5.4. Feststellung, ob es sich bei den Kandidat:innen um stimmberechtigte Mitglieder, nicht stimmberechtigte Vertreter:innen von Mitgliedsorganisationen oder verbandslose Personen, die kein/e Vertreter:in einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der SJR/KJR-Vollversammlung sind, handelt.

5.5. Vorstellung der Kandidat:innen

Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☒

Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☒

5.6. Es wird Einzelabstimmung gewünscht ja ☐ nein ☒

5.7. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder findet geheim statt.

Es sind _____ stimmberechtigte Mitglieder der SJR/KJR-Vollversammlung anwesend.

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte:r	Stimmenzahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. 5.2		gem. 5.3	gem. 5.4		gem. 5.8	gem. 5.9
Brunner, Lukas		☒ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne	38 ja	✓	✓
Straubinger, Udo		☒ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne	35 ja 1 nein 1 abh.	✓	✓
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

5.8. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

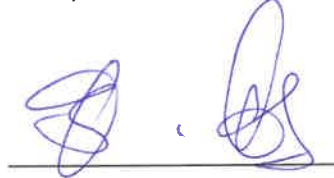
Im 1. Wahlgang¹ wurde mit _____ Stimmen bei _____ anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern und damit mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten²

_____ zum/zur Beisitzer:in gewählt.

5.9. Die/ der Gewählte nimmt die Wahl an?

6. Unterschrift der Mitglieder des Wahlausschusses

Roth, den 07.04.2025



Leiter:in des Wahlausschusses



Mitglied des Wahlausschusses



Mitglied des Wahlausschusses

¹ Erhält bei mind. zwei Kandidat:innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendigen Tabellen für weitere Wahlgänge siehe Seite 4 ff.

² Relevant ist nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahl festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.

